

#### **Der Landrat**

## Beratungsunterlage 2018/212 (1 Anlage)

Hauptamt Kreß, Brigitte 07161 202-1020 b.kress@landkreis-goeppingen.de

| Beratungsfolge       | Sitzung am | Status     | Zuständigkeit    |
|----------------------|------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 30.11.2018 | öffentlich | Vorberatung      |
| Kreistag             | 07.12.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

## Bildung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistags des Landkreises Göppingen und für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 26. Mai 2019

#### I. Beschlussantrag

- 1. Der Kreistag wählt im Wege der Einigung die in Anlage 1 (nicht öffentlich) genannten, von den Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen, Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen zu Mitgliedern im Kreiswahlausschuss für die Wahl des Kreistags und der Regionalversammlung am 26. Mai 2019.
- 2. Der Kreistag beruft Frau Brigitte Kreß und Frau Jasmin Buresch als weitere Verhinderungsstellvertretung für den Vorsitz im Kreiswahlausschuss.

## II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### Zu I 1.

Der Kreiswahlausschuss ist für jede Kreistagswahl neu zu bilden. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KomWG).

Wahlbewerber/innen und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden. Die Beisitzer/innen und stellvertretenden Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss tritt erstmals am 04. April 2019 zusammen. In dieser Sitzung entscheidet der Kreiswahlausschuss über die Zulassung bzw. die Zurückweisung der eingegangenen Kreiswahlvorschläge für die Kreistagswahl.

Nach der Wahl obliegt dem Kreiswahlausschuss die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Regionalwahl sowie der Kreistagswahl. Für die Regionalwahl ist die entsprechende Sitzung am 07. Juni 2019, für die Kreistagswahl am 19. Juni 2019 vorgesehen.

Analog zur Bildung des Kreiswahlausschusses für die gleichzeitig stattfindende Europawahl wird vorgeschlagen, den Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl und die Regionalwahl ebenfalls mit sechs Beisitzerinnen/Beisitzern sowie sechs Stellvertreterinnen/Stellvertretern zu bilden. Auf der Basis des Ergebnisses der Kreistagswahl 2014 ergibt sich nach dem Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers folgende Verteilung:

2 Beisitzer/innen und 2 Stellvertretungen auf Vorschlag der CDU-Fraktion

- 1 Beisitzer/in und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der Freie Wähler-Fraktion
- 1 Beisitzer/in und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der SPD-Fraktion
- 1 Beisitzer/in und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der FDP-Fraktion
- 1 Beisitzer/in und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion

Die Kreistagsfraktionen haben die in der Anlage 1 (nicht öffentlich) aufgeführten Personen als Beisitzer/in bzw. Stellvertreter/in vorgeschlagen.

#### Zu I 2.

Ist der Landrat bei einzelnen Sitzungen des Kreiswahlausschusses oder insgesamt verhindert, wird er durch den Ersten Landesbeamten als ständigem allgemeinen Stellvertreter vertreten. Die Kommunalwahlordnung sieht jedoch die Möglichkeit vor, zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs, weitere Stellvertreter/innen zu berufen. Diese Stellvertreter/innen können auch aus den Kreisbediensteten berufen werden. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Kreistags- und der Regionalwahl ist beim Hauptamt, Abteilung Organisation und Wahlen, angesiedelt.

Als weitere Verhinderungsstellvertretungen für den Vorsitz im Kreiswahlausschuss werden daher Brigitte Kreß, Hauptamtsleiterin, und Jasmin Buresch, Abteilungsleiterin Organisation und Wahlen, vorgeschlagen.

#### III. Handlungsalternative

#### Zu I 1.

Für den Kreiswahlausschuss werden vom Kreistag andere Personen bzw. eine andere Anzahl an Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen bestellt.

## Zu I 2.

Für die Stellvertretung des Landrats und des Ersten Landesbeamten im Kreiswahlausschuss werden vom Kreistag keine oder andere Personen berufen.

## IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Haushaltsmittel für die Organisation und Durchführung der Wahlen wurden mit dem Haushalt 2019 beantragt.

# V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild              | Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|---|
|  | 1   | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt    |   |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |   |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt |   |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |   |

gez. Edgar Wolff Landrat